

# Das Gelbe Heft und das Terminmanagement

**Frühkindliche Vorsorge.** Es ist ein Wunder geschehen. Nachdem die Zahnärzteschaft viele Jahre gefordert hat, dass man die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen der Kinder in das Gelbe Heft der Kinderfrühuntersuchungen aufnimmt, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) dieses Ansinnen zu Beginn 2026 umgesetzt. Was hilft bei der Koordinierung der Termine?

Autor: Dr. Christian Öttl

Mit der Einführung der zahnärztlichen Frühuntersuchung ist gleichzeitig auch eine Mammutaufgabe auf die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zugekommen, diese Hefte oder übergangsweise diese Einleger in die Praxen zu bekommen. Da der Neudruck der Hefte für den G-BA nicht so schnell organisierbar war, hat man – auch wegen der vielen schon im Umlauf befindlichen Hefte – einen Einleger für die zahnärztlichen Frühuntersuchungen kreiert und an die Praxen versandt. So weit, so gut.

Die Arithmetik, die hinter den Terminen und deren Abfolge steht, ist das nächste Problem gewesen, dem sich die Praxen stellen mussten. Der Ablauf ist konkret vorgegeben.

Die Erbringintervalle sind bei allen zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen festgelegt:

- Z1:** im Zeitraum vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat
- Z2:** im Zeitraum vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat
- Z3:** im Zeitraum vom 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat
- Z4:** im Zeitraum vom 34. bis zum vollendeten 48. Lebensmonat
- Z5:** im Zeitraum vom 49. bis zum vollendeten 60. Lebensmonat
- Z6:** im Zeitraum vom 61. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat



Damit man diese Termine besser koordinieren kann, gibt es inzwischen mannigfaltige Hilfsmittel. Zum einen sind die PVS-Hersteller zum Teil so fix gewesen, dass sie die Intervalle in die Programme eingearbeitet haben und für den jeweiligen kleinen Patienten gleich die Terminliste ausgedruckt werden kann. Zum anderen gibt es Unterstützung von Körperschaften. Zum Beispiel findet sich bei der KZV Bayern in der „Abrechnungsmappe“ ein Lebensaltersrechner, der frei zugänglich ist. Damit kann man nach Eingabe des Geburtsdatums eine Liste der einzuhaltenden Intervalle ausdrucken. Einfacher geht es kaum. Diese Liste können Zahnärztinnen und Zahnärzte den Eltern mitgeben und diese wissen, wann sie wieder Termine vereinbaren sollen.

Das Kinderuntersuchungsheft ist bei Kinderärzten und Eltern ein Renner, dann wird es sicher auch für die Zahngesundheit der kleinen Patienten und die Zahnärzte ein Renner werden! ■



**Dr. Christian Öttl**  
Bundesvorsitzender des FVDZ